

Sehr [REDACTED]

wie kürzlich bereits erwähnt, hatte unsere Mandantin einen namhaften Rechtswissenschaftler damit beauftragt, die im Referentenentwurf für ein 9. Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) enthaltene gesetzliche Neuregelung in § 55a Abs. 1 Satz 3 StBerG-E in rechtlicher Hinsicht (Vereinbarkeit mit dem Europarecht, Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz) zu prüfen.

Ein entsprechendes Rechtsgutachten von [REDACTED] liegt jetzt vor. Die zentralen Erkenntnisse sind:

- § 55a Abs. 1 S. 3 StBerG-E genügt den europarechtlichen Anforderungen an die Rechtfertigung von Grundfreiheitseingriffen nicht und überschreitet auch die Grenzen der unionsrechtlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten.
- Vor allem verstößt die Abschaffung bestimmter Beteiligungsmöglichkeiten gegen die grundgesetzliche Berufsfreiheit aus Art. 12 GG. § 55a Abs. 1 S. 3 StBerG-E ist unverhältnismäßig. Zwar ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Steuerberater und der Qualität der Hilfeleistung in Steuersachen ein legitimes Ziel, eine Abschaffung der Fremdbeteiligungsmöglichkeit aber teilweise schon nicht geeignet, zudem wegen des Bestehens milderer Mittel nicht erforderlich und zudem unangemessen.
- Art. 14 GG ist verletzt, weil keine angemessene Bestandsschutz- und Übergangsregelung vorgesehen ist.

Die Geschäftsführung der Afileon wird das Rechtsgutachten, das zu einem späteren Zeitpunkt auch noch veröffentlicht werden soll, in gedruckter Fassung so schnell wie möglich der Leitung des Bundeskanzleramtes und der der beteiligten Bundesministerien übersenden.

Wir möchten Ihnen das Gutachten aber vorab bereits auf diesem Weg zur Verfügung stellen, da wir aufgenommen haben, dass offenbar zur Zeit noch an einer Überarbeitung des Referentenentwurfs gearbeitet wird.

Gern können wir auch noch einmal zu dem Thema telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]